

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 4. September 2001 an den Landrat betreffend  
Erteilung des Urner Landrechtes an Keker, Sava und Keker geb. Vrhovac,  
Kata, und Kinder, wohnhaft in Altdorf

---

Mit Eingabe vom 31. Juli 1998 stellt Herr Keker, Sava für sich und die Ehefrau Keker geb. Vrhovac, Kata sowie die Töchter Keker Jelena und Keker Aleksandra, alle wohnhaft in Altdorf, Blumenfeldgasse 17, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Die Gesuchsteller sind jugoslawische Staatsangehörige.

Die Wohnsitzeverhältnisse im Kanton Uri sind wie folgt ausgewiesen:

- Ehemann:                   09.04.1979 - 29.09.1979 in Seelisberg  
                                  28.04.1980 - 30.09.1980 in Seelisberg  
                                  seit 01.01.1987 in Altdorf
- Ehefrau:                   28.04.1980 - 08.10.1980 in Seelisberg  
                                  seit 01.01.1987 in Altdorf
- Tochter Jelena           seit 01.01.1987 in Altdorf
- Tochter Aleksandra     seit 01.01.1987 in Altdorf

Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen ist am 29. April 1999 erteilt worden. An der geheimen Gemeindeabstimmung in Altdorf vom 10. Juni 2001 wurde der Familie das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,  
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
  - Kekec, Sava, geboren am 1. Mai 1956 in Okruglica (Jugoslawien)
  - Kekec geb. Vrhovac, Kata, geboren am 29. April 1960 in Donji Svilaj (Bosnien-Herzegowina)
  - Kekec, Jelena, geboren am 31. Juli 1982 in Zabljak (Jugoslawien) und
  - Kekec, Aleksandra, geboren am 4. Oktober 1985 in Engelberg
  
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 5'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
  
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.